



**Protokoll Nr. 3/2018 der 12. Sitzung
des Ortsbeirates Ebersgöns
vom Freitag, dem 14. September 2018**

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend: Klaus Hübner, Rolf Nauert, Andreas Wilhelm, Daniela Wilhelm
Entschuldigt: Stefan Höchst
Gäste: Dr. Christoph Bindhardt, Seniorenbeirat
Manfred Schütz, 1. Stadtrat
Alexander Kartmann, BWG
Gerd Oehlenschläger, Fachgebiet 7.1
Björn Markowetz, Fachgebiet 6.1

1. Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie alle weiteren Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Er bittet allerdings darum, den Punkt Friedhofsgestaltung von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Der zuständige Fachgebietsleiter der Stadtverwaltung habe dem Vorsitzenden kurzfristig mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne. Er habe aber zugesagt, an der nächsten Ortsbeiratssitzung teilzunehmen und dabei auch einen Gestaltungsplan für den Friedhof vorzulegen. Gegen die Absetzung des Tagesordnungspunktes werden keine Einwände erhoben.

3. Straßenendausbau im Baugebiet "Am Wingert"

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Ortsbeiratssitzung vom 9. März 2017, TOP 3, in der die Ausbauplanung für die Straße Am Wingert vorgestellt worden ist. Im Rahmen der mit den Anliegern zusammen geführten Diskussion zur vorgestellten Planung ergaben sich seinerzeit einzelne Fragen, zu denen der Magistrat eine Antwort beschlossen habe. Diese Antworten sind dem Ortsbeirat mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Stellungnahme übermittelt worden.

Der Vorsitzende verliest die Fragen mit den vom Magistrat beschlossenen Antworten:

1. Wie wird mit den bereits von privater Seite erfolgten Befestigungen im öffentlichen Bereich verfahren?

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Eine Befestigung des Gehwegbereiches liegt "nur" im Bereich der Liegenschaft "Am Wingert" 35 vor. Da ein Betonsteinpflaster "älterer Bauart" verwendet wurde, wird die Fläche im Zuge des Endausbaus aufgenommen und der gesamte Gehweg einheitlich mit neuem Pflaster ausgebaut.

Die vorhandenen Befestigungen im Bereich des Schrammbordes vor den Liegenschaften "Am Wingert" 1, 3, 5, 7, 9, 13, 15, sowie 18, 20, und 28 werden im Hinblick auf die Reduzierung der Ausbau- und Beitragskosten belassen.

2. Wie werden die Grenzüberbauungen geregelt?

Aufgrund eines Absteckungsfehlers im Zuge des Straßenbaus in 1988 ist mit den Eigentümern der Liegenschaften "Am Wingert" 22 und 24 ein Flächentausch bzw. Ankauf für den Schrammbordbereich zu regeln.

Im umgekehrten Fall ist mit den Eigentümern der Liegenschaften "Am Wingert" 29 und 35 ein Grundstücksverkauf anzustreben.

3. Wird ein Parken auch auf der Fahrbahn zugelassen?

Prinzipiell wird eine maximale Generierung von Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum angestrebt. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung kann auch ein Parken auf der Fahrbahn zugelassen werden. Konkretisierungen werden nach dem Ausbau durch die örtliche Verkehrsbehörde veranlasst.

4. Wird die Straßenbeleuchtung im Zuge der Maßnahme ergänzt?

Die Straßenbeleuchtung wird, soweit technisch erforderlich, im Zuge der Baumaßnahme ergänzt.

Auf die Frage eines Anliegers teilt Herr Oehlenschläger vom zuständigen Fachdienst der Stadtverwaltung mit, dass nach entsprechender Zustimmung durch den Ortsbeirat die Ausschreibung noch im Herbst durchgeführt werden könne, so dass es im Frühjahr 2019 zur Bauausführung kommen könne. Hinsichtlich des Kostenbeitrags der Anlieger verweist er auf den sich aus der Erschließungssatzung ergebenden Verteilungsschlüssel. Von den Kosten entfielen 90 % auf die Anlieger und 10 % auf den städtischen Haushalt.

Auf eine weitere Frage eines Anliegers bestätigt Herr Oehlenschläger, dass im Zuge der Ausbaumaßnahme ggf. vorhandene schadhafte Stellen aufgenommen und ausgebessert werden.

Weitere Fragen oder Anmerkungen werden nicht vorgetragen. Der Ortsbeirat nimmt die vom Magistrat beschlossenen Antworten zur Kenntnis und stimmt der Ausbauplanung einvernehmlich zu.

4. Stand der Planungen in Sachen Kindergarten/Feuerwehrgerätehaus

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf einen Sachstand vom Oktober 2016: „Das Kindergartengebäude wird derzeit temporär für den Kindergarten Kirch-Göns genutzt. Die Freiwillige Feuerwehr hat bereits im Vorgriff auf die vorgesehenen Umbaumaßnahmen nach Auszug des Kindergartens eine Küche eingebaut. Die Planungen zum Umbau sind mit der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt. Ein aktueller Handlungsbedarf seitens des Ortsbeirates wird derzeit nicht gesehen.“

Mittlerweile sei im Gespräch, den Kindergarten im Ev. Gemeindehaus Siloah zu etablieren. Entsprechende Verhandlungen sollen kurz vor dem Abschluss stehen. Da somit das

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

alte Kindergartengebäude nicht mehr benötigt werde, dürfte die Planung von 2016 wieder aktuell sein. Insoweit bittet er um Erläuterung zum Planungsstand und zu den Verhandlungen zum Ev. Gemeindehaus mit Nutzung als Kindergarten.

Herr Kartmann, Geschäftsführer der Butzbacher Wohnungsgesellschaft GmbH, erläutert hierzu, dass bereits seit 2015 eine mit der Feuerwehr abgestimmte Planung vorliege. Diese Planung, die auch die Laienspielschar einbeziehe, sei auf Halde gelegt worden, als sich die Kindergartensituation geändert habe. Für den Umbau des Gerätehauses sei auf Grund auch neu zu berücksichtigender Vorgaben eine neue Kostenschätzung erforderlich. Diese liege zwar vor, sie sei aber bisher noch nicht dem Magistrat offiziell vorgestellt worden, so dass er um Verständnis bitte, wenn er die genauen Zahlen heute nicht nennen könne. Da weiterhin eine Unterbringung der Laienspielschar, eine Beibehaltung der Gefriergemeinschaft und, im Gegensatz zum ersten Ansatz, auch Maßnahmen an der Gebäudehülle vorgesehen seien, sei von einem erheblichen Finanzbedarf auszugehen. Er habe daher vor, die Planungen nochmals mit der Feuerwehr abzustimmen.

Voraussetzung für einen Umbau des Gerätehauses sei aber, so führt Herr Kartmann weiter aus, die finale Unterbringung des Kindergartens im Ev. Gemeindehaus Siloah. Hier müsse berücksichtigt werden, dass verschiedene Behörden zu beteiligen seien. Nach Eingang entsprechender Stellungnahmen zeige sich, dass insbesondere die vorhandenen sanitären Anlagen unter Berücksichtigung einer eventuell gleichzeitigen Nutzung sowohl durch den Kindergarten als auch durch Nutzende anderer Veranstaltungen im Siloah kritisch gewürdigt werden. Da noch nicht alle Stellungnahmen vorliegen, sei allein wegen dieser Unwägbarkeiten auch keine Aussage zu Fristen oder Terminen möglich.

Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert bedauert, dass es wieder einmal keine Lösung gebe. Die Feuerwehr habe schon die letzten 20 bis 30 Jahre gewartet. Auch wenn, wie Herr Kartmann ausführte, ein abgestimmter Plan mit Unterbringung der Feuerwehr und der Laienspielschar vorliege, so sehe er primär die Planung für die Feuerwehr und den Kindergarten im DGH. Die Belange der Laienspielschar seien ggf. später zu behandeln, was aber nicht heiße, dass die Laienspielschar nicht auch adäquat untergebracht werden müsse. Wenn aber die Kosten für den Umbau so hoch seien, wie angedeutet, dann müsse man auch prüfen, ob nicht besser ein eigenständiges, einfaches Feuerwehrhaus neu gebaut werden könne.

Herr Kartmann entgegnet, dass auch ein einfaches Feuerwehrgerätehaus erhebliche Kosten verursachen würde und verweist hierzu auf die vielen baulichen und gesetzlichen Anforderungen, die erfüllt werden müssen. Er könne aber versichern, dass man konsequent an den Planungen arbeite.

Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden teilt 1. Stadtrat Manfred Schütz mit, das angestrebt sei, einen konventionellen Kindergarten mit einer Ü3-Gruppe inkl. Mittagessen im Siloah zu etablieren.

Pfarrer Michael Ruf bestätigt, dass die Verhandlungen zwischen Stadt und Kirchengemeinde weit vorangeschritten seien. Allerdings seien noch einige Fragen zu diskutieren. Verwundert zeigt er sich darüber, dass die behördlichen Stellungnahmen nicht schon früher eingeholt worden seien. Er betont, dass die Kirchengemeinde der Mitnutzung durch einen Kindergarten positiv gegenüberstehe. Positive Erfahrungen habe man im Probebetrieb mit dem Kindergarten Kirch-Göns sammeln können. Er wies aber auch darauf hin, dass eine komplette Abgabe der unteren Etage nicht möglich sei. Auch müsse eine Nutzung des übrigen Hauses während des Kindergartenbetriebs möglich sein.

Herr Kartmann verweist auf die personellen Engpässe, die eine frühere Einholung der Stellungnahmen verhindert hätten. Dies ändere aber nichts daran, dass eine zeitnahe

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Umsetzung angestrebt werde. Die Einwände müssten geprüft und die vorgebrachten Bedenken bewertet werden. Unter Umständen könnte sich auch die Notwendigkeit ergeben, einen zusätzlichen Anbau an das Haus Siloah vorzunehmen.

Auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden sichert Herr Kartmann zu, dass er bis Ende des Jahres sowohl den Plan mit der Feuerwehr abschließend abgestimmt haben werde, um ihm dem Magistrat vorlegen zu können als auch eine Entscheidungsvorlage zum Kindergartenbetrieb im Siloah vorliegen werde.

Der Ortsbeirat nimmt diese Zusage zur Kenntnis und wird das Thema Anfang des Jahres 2019 wieder auf die Tagesordnung nehmen.

5. Aktion Hausnamenschilder für Ebersgöns

hier: Vorstellung eines Probeexemplars, Festlegung des weiteren Vorgehens

Bezug: OB-Sitzung vom 5. April 2018, TOP 4

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Ortsbeirates, in der das Layout und die Größen für die Schilder festgelegt worden sind. Wie in der vorherigen Sitzung vereinbart, sollen zwei Schildergrößen genutzt werden: Größe DIN A 4 für Schilder mit umfangreicheren textlichen Angaben und Schilder in reduzierter Höhe bei weniger Text. Ein Probeexemplar ist von der Fa. Weimar in der Größe DIN A 4 erstellt worden. Hierfür bittet er um Rückmeldung.

Das Probeschild wird den Ortsbeiratsmitgliedern und den zahlreich anwesenden Besuchern der Sitzung vorgestellt. Einwände werden nicht erhoben, so dass die weiteren Schilder entsprechend dem Probeschild erstellt werden.

Zum weiteren Vorgehen teilt der Vorsitzende mit, dass im nächsten Schritt für jedes Haus, für das ein Hausname bekannt ist oder wo ein Hausname gewünscht wird, ein Vorschlag erstellt wird. Diese Vorschläge werden sodann einzeln mit den Interessenten besprochen und die endgültigen Texte abgestimmt. Der Vorsitzende wird hierzu entsprechende Vordrucke erstellen und die Ortsbeiratsmitglieder zur Abstimmung mit den Interessenten entsprechend einteilen.

Der Vorsitzende betont ausdrücklich, dass die Teilnahme an der Aktion freiwillig ist und auch niemand verpflichtet ist, einen bestimmten Hausnamen zu verwenden.

Der Vorsitzende erläutert nochmals, dass eine Bestellung als Sammelbestellung über den Ortsbeirat durchgeführt wird, bei entsprechender Vorkasse durch die Teilnehmenden. Die Kosten für die Schilder werden per Vorkasse erhoben. Da der Preis des einzelnen Schildes letztlich von der Gesamtanzahl der Bestellungen abhängig ist, und sich bei einer großen Anzahl an Bestellungen ein günstigerer Preis ergeben kann, wird ein eventuell vorhandenes Guthaben ggf. mit Aushändigung des Schildes erstattet.

6. Mitteilungen

a) Boulebahn

Der Vorsitzende verweist auf das Protokoll vom 29. November 2016, TOP 3.2.2 Hier hatte der Ortsbeirat im Rahmen einer Themenliste den Magistrat um Prüfung gebeten, ob auf der ungenutzten und verwilderten Freifläche eine Boulebahn als Ersatz für die dort vorhandenen Bänke angelegt werden kann.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 06.03.2018 beschlossen, dass die Errichtung einer Boulebahn nicht empfohlen wird.

Auf entsprechende Nachfrage teilt 1. Stadtrat Manfred Schütz mit, dass der Magistrat die Maßnahme abgelehnt habe, weil hierfür keine Mittel der Stadt zur Verfügung stünden. Anders sähe die Sachlage aus, wenn die Finanzierung anderweitig sichergestellt werde.

Ortsbeiratsmitglied Daniela Wilhelm wies darauf hin, dass man nur wissen wollte, ob der vorgesehene Platz grundsätzlich für eine Boulebahn in Frage komme. Es sei gar nicht beabsichtigt gewesen, den Platz von der Stadt bauen zu lassen.

b) Hundekotbeutelspender

Der Vorsitzende führt aus, dass er schon öfters darauf angesprochen worden sei, ob nicht auch in Ebersgöns Hundekotbeutelspender installiert werden könnten. Eine entsprechende Anfrage hat die Stadtverwaltung am 8. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Diese Vorrichtungen seien eigentlich für die Parkanlagen (Schlosspark, Lahntorpark, Am Anger, Dorfpark Ostheim) bzw. innerstädtische Flächen vorgesehen. Hier komme es für den Hundebesitzer, mangels freier Feld-, Wald- und Wiesenflur, immer zu dem Problem, dass der Hund auf nicht für die Kotaufnahme geeignete Flächen stößt. Deshalb seien hier Spender und in unmittelbarer Nähe auch Abfallbehälter (oder Kombination aus beiden) aufgestellt worden. Dies sei als eine Präventionsmaßnahme für die Mitarbeiter des Baubetriebshofes zu sehen, die ansonsten den Kot mit dem Mäher um ihre Beine schleuderten.

Die Stadt Butzbach investiere bereits heute jährlich ca. 5.000 € nur für Hundekotbeutel, ohne die Folgekosten für Personal und Entsorgung.

Trotz der bereitgestellten Abfallbehälter landeten auch viele Beutel im Gebüsch. Hier verrotten die Hinterlassenschaften noch schlechter, als ohne Beutel. Deshalb stehe man seitens der Stadtverwaltung auch kritisch zu der Ausweitung der Aufstellung von Spendern, die ohne Abfallbehälter im Wegeverlauf so auch keinen Sinn machten.

Der verständliche Wunsch von Hundebesitzern nach kostenlosen Beuteln könne zwar nachvollzogen werde, doch in Zeiten steigender Kosten und angespannter Personalsituation sei dies sehr kritisch bzw. ablehnend zu bewerten.

c) Mängelmeldungen analog zur Onlinemeldung

Nach Mitteilung der Stadtverwaltung seien seit den konstituierenden Sitzungen im April/Mai 2016 bis heute von den Ortsbeiräten rund 175 Protokolle mit rund 1.650 Tagesordnungspunkten erstellt und der Verwaltung vorgelegt worden. Um die Protokolle effektiver gestalten zu können, wurde in Anlehnung an das Online-Formular ein Vordruck von der Stadtverwaltung übersandt und gebeten, diesen zukünftig als Anlage dem Protokoll beizufügen. Ziel ist es, dass auf einen Blick erkannt werden kann, was die Verwaltung abarbeiten/bearbeiten soll.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er in der Vergangenheit bereits für einfache Mängelmeldungen gerne das Online-Formular unter <https://www.punchbyte-buergermeldung.de/butzbach/main.php> genutzt habe. Dies habe zudem den Vorteil, dass die Lage in einer Karte genau angegeben und auch Bildmaterial hochgeladen werden könne. Er empfehle daher bei einfach gelagerten Mängeln/Schäden, soweit sie den im Formular vorgegebenen Standardvorgaben entsprechen, direkt den Online-Mängelmelder der Stadt Butzbach zu nutzen. Hierfür bedürfe es dann auch keiner weiteren Behandlung im Ortsbeirat. Der Online-Mängelmelder stehe zudem nicht nur den Ortsbeiräten zur

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Verfügung, sondern könne von allen Bürgerinnen und Bürgern bei Bedarf genutzt werden.

7. Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende weist auf eine Veranstaltung mit dem Thema „Die Entwicklung kommt von innen“ hin. Die Veranstaltung, in der die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Dorf und Du“ präsentiert werden, findet am Freitag, dem 23. November 2018 von 13:00 bis 19:00 Uhr im Kurhaus in Nidda/Bad Salzhausen statt.
- b) Der Vorsitzende teilt mit, dass am Sonntag, dem 23. September 2018 eine Führung mit Werner Reusch in Ebersgöns zum Thema Schulen stattfindet. Er widmet sich diesem interessanten und spannenden Thema damit genau zu 50sten Jahrestag nach Schließung der Volksschule in Ebersgöns. Weitere Infos dazu unter www.ortsbeirat-ebersgoens.de.
- c) Seniorenweihnachtsfeier am 8. Dezember 2018

Der Vorsitzende weist auf den Termin für die Seniorenweihnachtsfeier hin und bittet die Ortsbeiratsmitglieder um Vorschläge zur Gestaltung bis zur nächsten Sitzung. Ortsbeiratsmitglied Rolf Nauert sagt zu, sich wieder mit dem Pohl-Gönser Chor in Verbindung setzen wollen.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Andreas Wilhelm
Ortsvorsteher